

Vortrag zum Köln-Pass in der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik vom 08.11.2017

1. Der Köln-Pass wurde per Ratsbeschluss vom 07.09.2006 zum 01.01.2007 erneut eingeführt.

Der Köln-Pass soll Menschen mit geringem Einkommen ermöglichen, durch Rabatte auf verschiedene Entgelte an den Angeboten der Stadtgesellschaft teilzuhaben und dadurch kulturelle und Bildungsangebote sowie vergünstigte Tarife im Nahverkehr nutzen zu können.

Betroffen sind vorwiegend Beziehende von Arbeitslosengeld II nach SGB II, von Sozialhilfe nach SGB XII, von Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie Familien mit geringem Einkommen.

Außerdem sind unter bestimmten Maßgaben Kinder und Jugendliche im Bezug von Kinder- und Jugendhilfeleistungen berechtigt, Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen, die nur einen monatlichen Barbetrag als Taschengeld erhalten, sowie Beziehende von Wohngeld und Kinderzuschlag.

Familien mit geringem Einkommen durften - um Köln-Pass-berechtigt zu sein - zunächst bis 30.06.2009 mit ihrem Einkommen bis max. 10% über den Regelleistungssätzen der Sozialleistungen liegen.

Die Laufzeit des Köln-Passes wurde durch den Ratsbeschluss auf 1 Jahr begrenzt.

Mit Beschluss des Rates vom 30.06.2009 wurde das übersteigende Einkommen auf bis zu max. 30% über den Regelleistungssätzen angehoben.

Von dieser Anpassung profitieren Haushalte mit geringem Erwerbseinkommen, z.B. auch Rentenbeziehende. Die Nutzerzahlen stiegen entsprechend an.

	Anzahl geringverdienender Menschen im Besitz eines gültigen Köln-Passes
31.12.2008	6.701
31.12.2009	10.504
31.12.2010	13.668
31.12.2011	16.705
31.12.2012	21.548
31.12.2016	22.773

Für Vergünstigungen, die von städtischen, stadtnahen oder externen Anbietern eingeräumt werden, wird keine Kompensation aus dem städtischen Haushalt angeboten, sie gehen also alleine zu Lasten der Anbieter. Auch die KVB, die das landesfinanzierte Sozial-Ticket in Köln zusätzlich rabattiert, erhält hierfür keinen finanziellen Ausgleich.

2. Der Köln-Pass findet hohe Akzeptanz.

Zur Zeit werden Vergünstigungen

- im Bereich Transport/Dienstleistungen (z.B. KVB, Kaufhaus Kalk, Spiele- und Info-Börse für Kinder, Stromspar-Check) eingeräumt,
- bei Bildungseinrichtungen und Bühnen (z.B. bei den freien Trägern der Jugendhilfe, Familienbildungsstätten, kulturpädagogischen Facheinrichtungen, verschiedenen Nachhilfeinstitutionen, der Rheinischen Musikschule, der Stadtbibliothek, im Theater und in der Oper, im Gürzenich, im Händeschen Theater, beim Schauspiel/Bühnen der Stadt Köln, beim WDR-Orchester und – Chor),
- in Museen (z.B. Archäologische Zone, Jüdisches Museum, Kölnisches Stadtmuseum, Museum für Ostasiatische Kunst, Museum Ludwig, Museum Schnütgen, Museumsdienst Köln, NS-Dokumentationszentrum, Rautenstrauch-Joest-Museum, Römisch-Germanisches Museum, Wallraf-Richartz-Museum, Sport- & Olympia-Museum, Kolumba – Kunstmuseum des Erzbistums Köln, Schokoladenmuseum)
- bei Sport und Freizeit (KD Köln-Düsseldorfer Rheinschiffahrt, Köln-Bäder GmbH, Kölner Seilbahn GmbH, 1. FC Köln, Kölner Haie KEC, Movie Park Germany, Slide Cologne und Zirkusfabrik, Zoo Köln, Kids in die Clubs, Kölner Dom).

Nicht jedes Angebot, das auf Vorlage des Köln-Passes eingeräumt wird, ist der Stadt Köln bekannt.

Am 07.11.2017 waren 157.829 Kölner Bürgerinnen und Bürger im Besitz eines gültigen Köln-Passes. Am 07.11.2016 waren es zum Vergleich 157.885 Menschen.

3. Seit jeher steht der Köln-Pass im Fokus, da die Ausstellung des (Folge-) Köln-Passes oft bis zu 3 Monaten dauerte. Wurde der Antrag nicht entsprechend rechtzeitig gestellt, entstanden den berechtigten Menschen hierdurch Nachteile, besonders bei der Nutzung des vergünstigten KVB-Tickets.

Zum 15.08.2017 wurde die Abteilung Bildung und Teilhabe und Köln-Pass organisatorisch neu aufgestellt. Der zentrale Bereich Bildung und Teilhabe im Jobcenter Köln wurde mit der bestehenden Abteilung im Amt für Soziales und Senioren zusammengeführt. Hierdurch vergrößerte sich die Abteilung, bezog neue Räumlichkeiten im Bezirksamt Mülheim und ergaben sich außerdem inhaltliche Veränderungen in der Sachbearbeitung. Durch die inhaltliche Nähe der Themen werden seitdem in den Zuständigkeitsraten für Bildung und Teilhabe auch die jeweiligen Köln-Pässe bewilligt. Während zuvor 5 Sachbearbeiter/innen nur für die Erstellung der Köln-Pässe zuständig waren, sind es nun knapp 30, die die Köln-Pässe zusammen mit den Anträgen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bear-

beiten. Mittelfristig wird hieraus eine deutlich schnellere Bearbeitung der Köln-Pass-Anträge resultieren.

Derzeit befinden sich die vielen neuen Mitarbeiter/innen noch in der Einarbeitung. Außerdem sind durch die umfängliche Neu-Organisatio und den Umzug Bearbeitungsrückstände entstanden. Dennoch sind die meisten Sachbearbeiter/innen bereits aktuell bei einem Bearbeitungsstand von Mitte Oktober.

4. Momentan werden auch andere Möglichkeiten geprüft, das Verwaltungshandeln und damit die Bürgerfreundlichkeit zu optimieren.

So soll für einzelne Berechtigten-Kreise geprüft werden, ob die Gültigkeit des Köln-Passes von einem Jahr auf 2 Jahre ausgeweitet werden kann.

Dies würde nach unserer Einschätzung für die sogenannten Geringverdienenden im Rentenbezug Sinn machen. Zum einen führt die jährliche Rentenanpassung in den seltensten Fällen zu einer maßgeblichen Änderung der Einkommensverhältnisse. Zum anderen ist die Prüfung der Anträge der Geringverdienenden sehr viel zeitaufwendiger als die der Sozialleistungsbeziehenden, da eine Einkommensprüfung immer wieder neu durchgeführt werden muss. Gerade den Senioren/innen könnte es somit erspart werden, jährlich sämtliche Unterlagen erneut einzureichen.

Zum Stichtag 07.11.2017 befinden sich unter den geringverdienenden Köln-Pass-Besitzer/innen knapp 20.000 Menschen, die älter als 65 Jahre sind.

Ggf. käme für eine Verlängerung der Gültigkeit auch der Rechtskreis SGB II in Betracht.

Menschen, die Leistungen nach dem SGB XII oder AsylbLG beziehen, erhalten den Köln-Pass ohne Antragstellung automatisiert zum Jahresende.

Die Verlängerung des Gültigkeitszeitraumes muss vom Rat beschlossen werden. Wir sind derzeit bemüht, alle notwendigen Informationen für eine entsprechende Ratsvorlage im Dezember zusammenzutragen.

5. Fragen und Anregungen aus der Stadtarbeitsgemeinschaft.